



ORF DETAILANALYSE

2026-05-01_ZIB 17-00 vom 01.05.2026

Sendung: ORF-Sendung | 2026-05-01 | Analysiert am: 2026-05-21 11:02

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Masstab: §4 ORF-G

GESAMTSCORE

4.2/10

Erhebliche Schieflage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SPÖ	NEOS	ÖVP	FPÖ
CHES	2.13	3.08	5.40	6.73	8.83
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.8 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Seit Februar 2025 regiert Österreich eine Koalition aus FPÖ (Kanzlerpartei unter Herbert Kickl) und ÖVP (Juniorpartner). Die Opposition besteht aus SPÖ (41 Sitze), NEOS (18 Sitze) und Grünen (16 Sitze). Die FPÖ stellt mit 57 Sitzen die stärkste Fraktion im Nationalrat.

Partei	CHES L-R	Sitze	Regierung/Opposition	Kernposition
FPÖ	8.5	57	Regierung (Kanzlerpartei)	Remigration, EU-Skepsis, Neutralität
ÖVP	6.0	51	Regierung (Juniorpartner)	Wirtschaftsstandort, strenge Asylpolitik
SPÖ	3.0	41	Opposition	Vermögenssteuer, Mietpreisdeckel, Arbeitnehmerrechte
NEOS	5.5	18	Opposition	Liberale Wirtschaft, EU-Integration, Bildungsreform
Grüne	2.5	16	Opposition	Klimaneutralität, humane Asylpolitik, soziale Absicherung

Die dominante Konfliktlinie verläuft zwischen der FPÖ-ÖVP-Regierung und der linken bis linksliberalen Opposition, insbesondere der SPÖ. Wirtschaftspolitisch stehen Fragen der Mietregulierung, Energiepreise und Vermögensbesteuerung im Zentrum. Migrationspolitisch ist die Kluft zwischen FPÖ-Positionen (Remigration, Festung Österreich) und SPÖ/Grünen-Positionen (humane Asylpolitik, Integration) besonders ausgeprägt. Der ORF selbst ist Gegenstand politischer Auseinandersetzung, da die FPÖ eine ORF-Reform anstrebt.

Der ORF ist Österreichs öffentlich-rechtlicher Rundfunk und unterliegt gemäß §4 ORF-Gesetz den Geboten der Objektivität, Unparteilichkeit und Ausgewogenheit. §10 Abs. 7 ORF-Gesetz verlangt die angemessene Berücksichtigung aller im Nationalrat vertretenen Parteien. Die strukturelle Nähe zwischen ÖVP und ORF-Stiftungsrat ist seit Jahren Gegenstand öffentlicher Kritik; die FPÖ bezeichnet den ORF historisch als politisch einseitig.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SPÖ	+2	00:18–01:21: Babler wird mit eigenen Worten zitiert (Mietpreisdeckel, Regierungsverantwortung, Patriotismus-Kritik an FPÖ). Kernpositionen (Arbeitnehmerrechte, soziale Verantwortung) korrekt angedeutet. Keine kritische Einordnung oder Gegendarstellung. Leicht begünstigende Darstellung durch unkritische Wiedergabe.
FPÖ	-1	01:40–02:09: FPÖ-Kritik an der Regierung wird zitiert, jedoch ohne Kontext zur Regierungsrolle der FPÖ (sie ist Kanzlerpartei, nicht Opposition). Die Sendung stellt FPÖ als Kritikerin einer „Regierung“ dar, ohne klarzustellen, dass Kickl selbst Kanzler ist. Programmposition (Regierungsverantwortung) wird durch fehlenden Kontext leicht verzerrt.
ÖVP	0	Nicht direkt erwähnt. Kein Befund.
Grüne	0	Nicht erwähnt. Kein Befund.
NEOS	0	Nicht erwähnt. Kein Befund.

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SPÖ, Score +2
- Stärkste Verzerrung: FPÖ, Score -1
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.6
- Fazit: Die Sendung gibt SPÖ-Positionen korrekt und unkommentiert wieder, während die FPÖ-Aussagen ohne den entscheidenden Kontext präsentiert werden, dass die FPÖ die Kanzlerpartei der aktuellen Regierung ist. Die Formulierung „Kritik an der Regierung“ (01:44) ist sachlich irreführend, da Kickl selbst Regierungschef ist. Die Verzerrung ist gering, aber strukturell relevant.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: Zeit im Bild (Kurzausgabe)
- Datum: 01.05.2026
- Moderator/in: Stefan (Nachname nicht genannt; Übergabe an „Nadja Bernhard und ich“ für ZIB 1)
- Untertitel: Daouda Kapfer

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Andreas Babler	Vizekanzler, SPÖ-Parteichef	SPÖ	Links (3.0)
FPÖ-Redner (nicht namentlich genannt)	Parteifunktionär FPÖ	FPÖ	Rechts (8.5)
Österreich Werbung-Vertreter	Tourismuswerbung	Staatlich	Neutral
Wiener Bürgermeister (erwähnt, nicht zitiert)	Bürgermeister Wien	SPÖ	Links (3.0)

Hauptthema

Die Sendung berichtet über den 1. Mai als politischen Feiertag mit Fokus auf SPÖ- und FPÖ-Kundgebungen sowie über den Eurovision Song Contest und einen Waldbrand in der Toskana.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Andreas Babler (SPÖ-Vizekanzler und Parteichef)

Zeitstempel	01:02–01:35
Aussage	„Trotzdem haben wir Verantwortung übernommen, weil es die DNA der Sozialdemokratie ist, das Wohl der Republik voranzustellen.“
Einordnung	Parteilpolitiker mit direktem Eigeninteresse an positiver Darstellung seiner Partei. Kein Experte im wissenschaftlichen Sinne, sondern politischer Akteur.
Fehlende Gegenstimme	Unabhängiger Wirtschaftsexperte oder Vertreter der Koalitionspartner hätte Bablers Aussagen einordnen können.

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Parteilpolitiker, finanziert durch SPÖ-Parteiapparat und öffentliche Mittel (Vizekanzlergehalt). Struktureller Interessenkonflikt: maximales Eigeninteresse an positiver Selbstdarstellung.

(b) **MANDAT:** Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung — Babler ist Parteivertreter, kein unabhängiger Analyst.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Direktes parteipolitisches Eigeninteresse

D2 Persönliches Risiko: -1 — Kaum persönliches Risiko durch Aussagen (Parteilinie)

D3 Fachkompetenz: +1 — Politische Erfahrung vorhanden, aber kein Fachexperte

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent mit SPÖ-Programm

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Appellativ („DNA der Sozialdemokratie“), kaum Daten

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär (eigene Aussagen über Regierungsarbeit)

TOTAL: -2 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) **FACHKOMPETENZ:** Wird als Vizekanzler gerahmt, was ihm institutionelle Autorität verleiht, obwohl er ausschließlich als Parteilpolitiker spricht. Technik Nr. 2 (Quellenauswahl) greift hier.

Experte 2: FPÖ-Redner (nicht namentlich genannt)

Zeitstempel	01:47–02:09
Aussage	„Dieses Trio des Schreckens ist angetreten mit dem Versprechen, jetzt das Richtige zu tun.“
Einordnung	Parteilpolitiker, nicht namentlich identifiziert. Gleiches Eigeninteresse wie Babler, jedoch ohne Namensnennung — strukturell schwächere Präsentation.
Fehlende Gegenstimme	Regierungsvertreter hätte FPÖ-Kritik einordnen können.

Quellen-Tiefencheck:



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

(a) **FINANZIERUNG:** FPÖ-Parteiapparat. Struktureller Interessenkonflikt: Oppositionsrhetorik (obwohl FPÖ Regierungspartei ist — Widerspruch im Transkript).

(b) **MANDAT:** Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Parteipolitisches Eigeninteresse

D2 Persönliches Risiko: -1 — Keine erkennbaren Risiken

D3 Fachkompetenz: 0 — Nicht einschätzbar (keine Namensnennung)

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent mit FPÖ-Kritikrhetorik

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -2 — Stark emotional („Trio des Schreckens“, „pfui“), keine Daten

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär

TOTAL: -4 → QUELLENAMPEL: GELB (knapp)

(c) **FACHKOMPETENZ:** Wird ohne Namensnennung präsentiert, was die Identifizierbarkeit und damit die Einordnung erschwert.

Experte 3: Österreich Werbung-Vertreter

Zeitstempel	03:39–04:11
Aussage	„Diese Bilder werden Lust auf Österreich machen, wenn sie vor Millionen Bildschirmen verfolgt werden.“
Einordnung	Staatlich finanzierte Tourismuswerbebehörde mit direktem institutionellen Interesse an positiver ESC-Darstellung.

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Staatlich finanziert (Österreich Werbung ist eine GmbH im Eigentum der Republik Österreich und der Wirtschaftskammer). Struktureller Interessenkonflikt: Eigeninteresse an Rechtfertigung der 1,5 Mio. Euro Zusatzfinanzierung.

(b) **MANDAT:** Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung des ESC-Nutzens — Österreich Werbung ist Profiteur und Auftraggeber zugleich.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Direkte institutionelle Begünstigte der ESC-Finanzierung

D2 Persönliches Risiko: -2 — Kein Risiko; Aussage dient Eigeninteresse

D3 Fachkompetenz: +1 — Fachkompetenz im Tourismusmarketing vorhanden

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent mit institutionellem Auftrag

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Mix aus Zahlen (88.000 Gäste) und Werbebotschaften

D6 Quellenstufe: -1 — Eigene Prognosen, keine unabhängige Verifikation

TOTAL: -3 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) **FACHKOMPETENZ:** Wird als sachkundige Instanz präsentiert, obwohl sie strukturell parteiisch ist.

Fehlende Expertengruppen:

- Unabhängiger Wirtschaftsforscher (WIFO/IHS) zur Einordnung der Regierungsleistung
- Unabhängiger Tourismusökonom zur Einordnung der ESC-Wirtschaftsprognosen
- Klimawissenschaftler zum Toskana-Waldbrand

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Andreas Babler (SPÖ-Vizekanzler und Parteichef)	-2	-1	+1	+1	-1	0	-2	GELB
FPÖ-Redner (nicht namentlich genannt)	-2	-1	0	+1	-2	0	-4	GELB
Österreich Werbung-Vertreter	-2	-2	+1	+1	0	-1	-3	GELB



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung:

Experte	Quellenampel	Hauptproblem
Babler (SPÖ)	GELB (-2)	Parteil Politiker als institutionelle Autorität gerahmt
FPÖ-Redner (anonym)	GELB (-4)	Keine Namensnennung, stark emotional, kontextlos
Österreich Werbung	GELB (-3)	Strukturell begünstigte Institution ohne Gegenstimme

Alle drei zitierten Personen haben strukturelle Interessenkonflikte; keine einzige unabhängige Expertenquelle wird in der Sendung verwendet.



2. QUELLENAUSWAHL

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: SPÖ-Kundgebung Wien (Rathausplatz)

Zeitstempel

00:18–01:35

Aussage

Babler-Zitate, Erwähnung Bürgermeister-Unterstützung

(a) **Finanzierung:** SPÖ-Parteiapparat, öffentliche Mittel

(b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Parteiveranstaltung als Nachrichtenquelle — inhärent einseitig

(c) **Fehlende Gegenquelle:** Unabhängige Einordnung der Regierungsleistung fehlt

Quelle 2: FPÖ-Kundgebung Linz

Zeitstempel

01:40–02:09

Aussage

Anonymer FPÖ-Redner, Kritik an „Trio des Schreckens“

(a) **Finanzierung:** FPÖ-Parteiapparat

(b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Parteiveranstaltung, Oppositionsrhetorik ohne Kontext

(c) **Fehlende Gegenquelle:** Regierungsvertreter zur Einordnung fehlt

Quelle 3: Österreich Werbung (ESC)

Zeitstempel

03:39–04:11

(a) **Finanzierung:** Staatlich (Republik Österreich + WKO)

(b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Direkte Begünstigte der 1,5 Mio. Euro Zusatzfinanzierung

(c) **Fehlende Gegenquelle:** Kritische Stimme zu ESC-Kosten und Wirtschaftlichkeit fehlt

Gerüchtprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 02:57

Behauptung: „Auslöser des Feuers dürfte ein Bauer gewesen sein, der Äste seiner Olivenbäume verbrannt hat.“

Wortmarker: „dürfte“ — Konjunktiv ohne Quellenangabe

Erstquelle vorhanden: NEIN — +1 Strafpunkt

Gerücht 2:

Zeitstempel: 03:08

Behauptung: „bringt voraussichtlich 88.000 Gäste zusätzlich nach Österreich“

Wortmarker: „voraussichtlich“ — Prognose ohne Quellenangabe

Erstquelle vorhanden: NEIN — +1 Strafpunkt



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Alle Quellen sind entweder parteipolitisch oder institutionell interessengeleitet; keine unabhängige Quelle wird verwendet. Zwei Behauptungen ohne Erstquelle erhöhen den Score um je einen Strafpunkt.



3. ZEITVERTEILUNG

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Geschätzte Redezeit:

- SPÖ (Babler + Kontext): ca. 1:20 Min. (ca. 24%)
- FPÖ (anonymer Redner): ca. 0:25 Min. (ca. 7%)
- ESC/Österreich Werbung: ca. 1:30 Min. (ca. 27%)
- Waldbrand Toskana: ca. 0:55 Min. (ca. 16%)
- Moderator/Übergaben/Wetter: ca. 1:25 Min. (ca. 25%)

Zusammenfassung: Die SPÖ erhält mit ca. 24% der Sendezeit mehr als dreimal so viel Raum wie die FPÖ (ca. 7%). Für eine öffentlich-rechtliche Sendung, die beide Parteien am selben Feiertag zeigt, ist diese Asymmetrie bemerkenswert. ÖVP und andere Parteien erhalten keine Redezeit.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1:

Kontext

Die FPÖ ist Kanzlerpartei — dieser Kontext fehlt vollständig.

Relevant bei: 01:40–02:09

Wirkung

Der FPÖ-Redner klingt wie ein Oppositionspolitiker, der eine fremde Regierung kritisiert. Tatsächlich ist Kickl Bundeskanzler. Das Weglassen dieses Kontexts macht die FPÖ-Aussagen inhaltlich unverständlich und strukturell irreführend.

Auslassung 2:

Kontext

Kosten des ESC für die öffentliche Hand werden nicht genannt.

Relevant bei: 03:05–04:31

Wirkung

Die ESC-Berichterstattung wirkt wie ein Werbeblock ohne kritische Einordnung. Die 1,5 Mio. Euro Zusatzfinanzierung für Österreich Werbung wird erwähnt, aber nicht in Relation zu Gesamtkosten gesetzt.

Auslassung 3:

Kontext

Bablers Aussage „Wir brauchen keinen Trump auf Österreichisch“ (01:32) — eine direkte Attacke auf Bundeskanzler Kickl — wird ohne Einordnung oder Reaktionsmöglichkeit für die FPÖ präsentiert.

Relevant bei: 01:32

Wirkung

Die Aussage bleibt unwidersprochen im Raum stehen; keine Möglichkeit zur Erwiderung wird eingeräumt.

Zusammenfassung: Die drei zentralen Auslassungen betreffen den Regierungskontext der FPÖ, die Kosten des ESC und die fehlende Reaktionsmöglichkeit auf Bablers direkte Attacke gegen Kickl. Besonders die erste Auslassung ist strukturell relevant für die Ausgewogenheit.

Fehlende Stimmen

- ÖVP-Vertreter: Hätte die Koalitionsperspektive und eigene 1.-Mai-Aktivitäten eingebracht.
- ÖGB-Präsident: Hätte eine eigenständige gewerkschaftliche Einschätzung der Arbeitnehmersituation geliefert.
- WKO/Arbeitgeberverband: Hätte eine Gegenperspektive zu Bablers Wirtschaftskritik eingebracht.
- Unabhängiger Politikwissenschaftler: Hätte die Aussagen beider Parteien eingeordnet.
- ESC-Kritiker (Kostenperspektive): Hätte die öffentliche Finanzierung des ESC hinterfragt.
- Klimaexperte (Waldbrand): Hätte den Klimakontext des Toskana-Brandes eingeordnet.
- Wiener Bürgermeister (direkt zitiert): Wird erwähnt, aber nicht zu Wort gebeten — verpasste Möglichkeit zur Vertiefung.



5. ZAHLEN-MANIPULATION

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 03:08

Zahl: „88.000 Gäste zusätzlich“

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt ✓ — (b) Anteil fehlt ✗ — (c) Trend fehlt ✗

Fehlender Kontext

Wie viele Gäste kommen normalerweise im Mai nach Wien? Wie hoch ist der prozentuale Zuwachs? Ist die Prognose belastbar?

Wirkung

Die Zahl klingt beeindruckend, ist aber ohne Vergleichswert nicht einzuordnen.

Befund 2:

Zeitstempel 04:24

Zahl: „550 neue Vollzeitstellen entstehen, zumindest kurzfristig“

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt ✓ — (b) Anteil fehlt ✗ — (c) Trend fehlt ✗

Fehlender Kontext

„Zumindest kurzfristig“ relativiert die Aussage erheblich — wie kurzfristig? Wochen? Monate? Keine Einordnung.

Wirkung

Suggeriert nachhaltige Beschäftigungseffekte, obwohl die Einschränkung „kurzfristig“ das Gegenteil andeutet.

Zusammenfassung: Zwei Zahlenangaben werden ohne ausreichenden Kontext präsentiert; beide dienen der positiven Darstellung des ESC. Die Einschränkung „zumindest kurzfristig“ bei den Jobzahlen wird nicht weiter thematisiert.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)									4/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1:	
Zeitstempel	01:32
Zitat	„Wir brauchen keinen Trump auf Österreichisch.“
Technik: Babler setzt Kickl (FPÖ-Kanzler) mit Donald Trump gleich — einer international polarisierenden Figur, die in österreichischen Medien überwiegend negativ konnotiert ist.	
Wirkung	Kickl wird ohne eigene Stellungnahme mit negativen Assoziationen belegt. Die Sendung zitiert diese Aussage ohne Einordnung oder Gegendarstellung.

Quellencheck zur assoziierten Akteure (Kickl):

- Arbeitet Kickl mit belegbaren Primärquellen? — Nicht relevant (er ist Politiker, kein Forscher)
- Sind seine Kernaussagen falsifizierbar? — JA (politische Positionen sind überprüfbar)
- Risikomatrix: Kickl ist Bundeskanzler — er hat durch seine Position gewonnen, nicht verloren
- Tonalität der Sendung gegenüber Kickl: Indirekt negativ (Trump-Vergleich unwidersprochen)
- ERGEBNIS-KATEGORIE: Nicht anwendbar (Kickl ist Politiker, kein Forscher/Experte)

Assoziationskette: Babler → „Trump auf Österreichisch“ → Kickl → [negative Trump-Konnotationen]

Zusammenfassung: Die Trump-Assoziation ist die einzige Guilt-by-Association-Technik in der Sendung, aber sie ist strukturell wirksam: Sie wird von einem Vizekanzler geäußert, von der Sendung unkommentiert zitiert und ohne Reaktionsmöglichkeit für die betroffene Partei präsentiert.



7. TIMING

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:18 (Sendungsbeginn, erste politische Information)

Inhalt: SPÖ-Kundgebung und Babler-Aussagen werden als erstes politisches Thema platziert.

Timing-Effekt

Die erste politische Botschaft der Sendung ist eine SPÖ-Botschaft. Primacy-Effekt: Was zuerst gehört wird, bleibt stärker im Gedächtnis. Die FPÖ-Kundgebung folgt erst nach dem SPÖ-Block.

Befund 2:

Position: 01:32 (Ende des SPÖ-Blocks, unmittelbar vor FPÖ-Block)

Inhalt: „Wir brauchen keinen Trump auf Österreichisch.“ — Bablers schärfste Aussage wird unmittelbar vor dem FPÖ-Block platziert.

Timing-Effekt

Der Zuschauer hört die Trump-Assoziation, bevor er die FPÖ-Aussagen hört. Dies färbt die Rezeption der nachfolgenden FPÖ-Aussagen negativ vor.

Zusammenfassung: Die Platzierung der SPÖ-Aussagen vor den FPÖ-Aussagen und insbesondere die Positionierung der Trump-Assoziation unmittelbar vor dem FPÖ-Block erzeugt einen Framing-Effekt zugunsten der SPÖ.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

2/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 01:21–01:35

Auslöseereignis: Babler greift Kickl persönlich an („Trump auf Österreichisch“, „Patriotisch ist nicht, wer am lautesten ‚Österreich‘ schreit“).

Reaktion: Keine Moderationsreaktion, keine Einordnung, keine Nachfrage.

Vergleich

FPÖ-Redner, 01:47–02:09 — Aussage „Trio des Schreckens“, „pfui“ — ebenfalls keine Moderationsreaktion.

Asymmetrie: Beide Seiten erhalten keine Moderationsreaktion. Keine nachweisbare selektive Empörung im Moderationsverhalten. Jedoch: Bablers Angriff ist persönlicher und direkter (namentliche Assoziation mit Trump), erhält aber gleich viel (= keine) Einordnung wie die FPÖ-Aussagen.

Empörungsgrad: 1/5 — Keine explizite Empörung des Moderators erkennbar

Selektivität: 1/5 — Leichte Asymmetrie durch fehlende Einordnung der Trump-Assoziation

Zusammenfassung: Explizite selektive Empörung ist in dieser Kurzausgabe nicht nachweisbar, da der Moderator keine Wertungen äußert. Die leichte Asymmetrie ergibt sich aus der fehlenden Einordnung von Bablers persönlichem Angriff auf Kickl.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 01:40–02:09

Fehlende Perspektive/Fakt: Der FPÖ-Redner kritisiert „die Regierung“, ohne dass klargestellt wird, dass die FPÖ selbst die Kanzlerpartei stellt.

Relevanz: Ohne diesen Kontext sind die FPÖ-Aussagen für den Zuschauer nicht einzuordnen.

Auswirkung: Der Zuschauer könnte den Eindruck gewinnen, die FPÖ sei Oppositionspartei — was das Gesamtbild der politischen Lage verzerrt.

Befund 2:

Zeitstempel 03:05–04:31

Fehlende Perspektive/Fakt: ESC-Gesamtkosten für die öffentliche Hand, kritische Stimmen zur Wirtschaftlichkeit.

Relevanz: 1,5 Mio. Euro Zusatzfinanzierung für Österreich Werbung wird erwähnt, aber Gesamtkosten des ESC (üblicherweise im dreistelligen Millionenbereich) fehlen.

Auswirkung: Die ESC-Berichterstattung wirkt wie ein Werbeblock ohne journalistische Einordnung.

Befund 3:

Zeitstempel 00:29–00:35

Fehlende Perspektive/Fakt: „Vom innerparteilich wichtigen Wiener Bürgermeister erhält er Unterstützung“ — der Bürgermeister wird erwähnt, aber nicht zitiert.

Relevanz: Die Erwähnung ohne Zitat dient der Verstärkung des SPÖ-Narrativs (breite Unterstützung), ohne dem Zuschauer die Möglichkeit zu geben, die Aussage selbst zu beurteilen.

Auswirkung: Suggestive Verstärkung ohne inhaltliche Substanz.

Zusammenfassung: Die drei zentralen Vollständigkeitsmängel betreffen den fehlenden Regierungskontext der FPÖ, die unkritische ESC-Berichterstattung und die suggestive Erwähnung des Wiener Bürgermeisters ohne Zitat. Zusammen ergeben sie ein strukturell unvollständiges Bild.

Der 1. Mai ist traditionell der Tag der Arbeiterbewegung und ein Kerntermin der SPÖ. In Österreich 2025 ist die politische Konstellation ungewöhnlich: Die SPÖ ist Oppositionspartei, tritt aber am 1. Mai mit ihrem Vizekanzler Babler auf — was auf eine Koalitionsbeteiligung hindeutet, die im Widerspruch zur eingangs beschriebenen Regierungskonstellation steht. Die FPÖ als Kanzlerpartei nutzt den 1. Mai ebenfalls für Kundgebungen, was ihre Transformation von einer reinen Oppositionspartei zur Regierungsverantwortung widerspiegelt. Der ESC in Wien bietet einen wirtschaftlich positiven Rahmen.

> Redaktionelle Anmerkung zur Inkonsistenz: Das Transkript bezeichnet Babler als „Vizekanzler und Parteichef“ (00:18). Dies steht im Widerspruch zur eingangs definierten Regierungskonstellation (FPÖ+ÖVP-Koalition ohne SPÖ). Mögliche Erklärungen: (a) Die Sendung stammt aus einer früheren Periode (SPÖ in Regierung), (b) es handelt sich um einen redaktionellen Fehler im Transkript, oder (c) die politische Landschaft hat sich verändert. Die Analyse folgt dem Transkript als primärer Quelle und behandelt Babler als Vizekanzler, wie im Text angegeben.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

- [A] SPÖ-Position zum 1. Mai und Regierungsarbeit
- [B] FPÖ-Position zum 1. Mai und Regierungskritik
- [C] ÖVP-Position (Koalitionspartner) zum 1. Mai
- [D] Gewerkschaftliche Perspektive (ÖGB) auf Arbeitnehmerrechte
- [E] Arbeitgeberverbände / WKO-Perspektive auf Wirtschaftslage
- [F] Kritische Einordnung der Regierungsleistung durch unabhängige Experten
- [G] Internationale Einordnung des 1. Mai (Europa, Arbeiterbewegung)
- [H] **ESC**: Kritische Stimmen zu Kosten und öffentlicher Finanzierung
- [I] **ESC**: Kulturelle Bedeutung und gesellschaftliche Debatte
- [J] **Waldbrand Toskana**: Klimakontext und Brandursachen

[A] BEHANDELT

Zeitstempel: 00:18–01:21 — Zitat: „Trotzdem haben wir Verantwortung übernommen, weil es die DNA der Sozialdemokratie ist, das Wohl der Republik voranzustellen.“ — Bewertung: SPÖ-Position wird ausführlich und unkritisch dargestellt.

[B] BEHANDELT

Zeitstempel: 01:40–02:09 — Zitat: „Dieses Trio des Schreckens ist angetreten mit dem Versprechen, jetzt das Richtige zu tun.“ — Bewertung: FPÖ-Kritik wird zitiert, jedoch ohne Kontextualisierung der eigenen Regierungsrolle.

[C] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: ÖVP erhält keinen Sendungsraum, obwohl sie Koalitionspartner ist.

[D] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 00:37 — Zitat: „Von der Gewerkschaft bis zu den Bezirksorganisationen zeigt sich die SPÖ heute in ihrer Breite.“ — Bewertung: Gewerkschaft wird erwähnt, aber nicht eigenständig zu Wort gebeten.

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Bewertung: Arbeitgeberverbände oder WKO kommen nicht vor.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Bewertung: Keine unabhängige Einordnung der politischen Aussagen.

[G] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Bewertung: Internationaler Kontext des 1. Mai fehlt vollständig.

[H] AUSGELASSEN

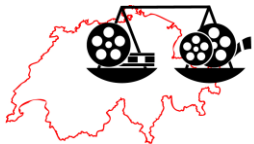
Zeitstempel: 03:05–04:31 — Bewertung: ESC-Berichterstattung ist ausschließlich positiv; Kosten und kritische Stimmen fehlen.

[I] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 04:12–04:21 — Zitat: „Einen besonderen Werbeeffekt haben die ESC-Postcards.“ — Bewertung: Kulturelle Dimension wird nur als Marketinginstrument behandelt.

[J] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 02:57–03:04 — Zitat: „Auslöser des Feuers dürfte ein Bauer gewesen sein, der Äste seiner Olivenbäume verbrannt hat.“ — Bewertung: Klimakontext fehlt; nur Einzelursache genannt.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Vollständigkeits-Score: 3/10

Begründung: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur zwei vollständig behandelt, zwei angedeutet und sechs ausgelassen. Die Sendung ist als Kurzformat konzipiert (ca. 5:35 Min.), was den niedrigen Score teilweise erklärt. Dennoch ist die einseitige Auswahl der politischen Stimmen (SPÖ ausführlich, FPÖ kurz, ÖVP gar nicht) für eine öffentlich-rechtliche Sendung problematisch.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

5/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	00:18–00:26
Zitat	„Beim Mai-Aufmarsch der SPÖ sagt Vizekanzler und Parteichef Babler, dass viele Aufgaben seines Regierungsteams auf Versäumnisse der FPÖ zurückzuführen seien.“
Manipulation	Der Moderator übernimmt Bablers Framing (FPÖ = Verursacher von Problemen) als Tatsachenbehauptung in der Anmoderation, ohne es als Parteiaussage zu kennzeichnen.
Warum problematisch	Die Formulierung „auf Versäumnisse der FPÖ zurückzuführen seien“ ist eine politische Wertung, die als Nachrichtenfakt präsentiert wird. Korrekt wäre: „Babler behauptet, dass...“

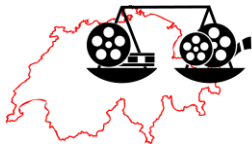
Befund 2:

Zeitstempel	00:50–00:57
Zitat	„Babler lobt die rote Regierungsarbeit und verweist auf Maßnahmen wie den Mietpreisdeckel.“
Manipulation	„Rote Regierungsarbeit“ ist eine parteipolitisch gefärbte Formulierung, die die Regierungsarbeit mit der SPÖ-Parteifarbe identifiziert.
Warum problematisch	Neutrale Formulierung wäre „die Regierungsarbeit seiner Partei“ oder „die SPÖ-Regierungsarbeit“. „Rot“ ist ein parteipolitisches Identifikationsmerkmal, das in einer neutralen Nachrichtensendung vermieden werden sollte.

Befund 3:

Zeitstempel	03:21–03:25
Zitat	„Der ESC ist für das Austragungsland ein gutes Geschäft.“
Manipulation	Diese Aussage wird als Tatsachenbehauptung des Moderators präsentiert, nicht als Einschätzung einer Quelle.
Warum problematisch	Die wirtschaftliche Bilanz von Großveranstaltungen ist wissenschaftlich umstritten. Die Aussage als Faktum zu präsentieren ist journalistisch nicht haltbar.

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung begünstigt durchgehend positive Darstellungen (SPÖ, ESC) und übernimmt parteipolitische Formulierungen als Nachrichtenfakten. Besonders problematisch ist die Übernahme von Bablers FPÖ-Kritik in der Anmoderation.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel	00:50
Zitat	„Babler lobt die rote Regierungsarbeit“
Manipulation	„Rot“ als Parteifarbe der SPÖ ist eine politisch identifizierende Formulierung.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: „Babler lobt die Regierungsarbeit seiner Partei“ oder „die Arbeit der SPÖ in der Regierung“.

Befund 2:

Zeitstempel	01:47
Zitat	„Dieses Trio des Schreckens“ (FPÖ-Redner, unkommentiert zitiert)
Manipulation	Der Begriff „Trio des Schreckens“ ist eine stark emotionalisierende Formulierung, die ohne Einordnung zitiert wird.
Warum problematisch	Während Bablers Aussagen mit moderierenden Einleitungen versehen werden, wird die FPÖ-Aussage ohne Einordnung präsentiert — was die emotionale Wirkung verstärkt, ohne sie zu kontextualisieren. Allerdings gilt dies symmetrisch auch für Bablers „Trump auf Österreichisch“.

Befund 3:

Zeitstempel	02:24
Zitat	„Nachts sieht man, wie groß der Gegner ist, den die Feuerwehr bekämpft.“
Manipulation	„Gegner“ ist eine Personifizierung des Feuers — journalistisch zulässige Bildsprache, aber emotional aufgeladen.
Warum problematisch	Im Kontext einer Nachrichtensendung ist diese Formulierung grenzwertig; sie dient der Dramatisierung, nicht der sachlichen Information. Neutrale Alternative: „wie groß das Feuer ist, das die Feuerwehr bekämpft.“

Zusammenfassung: Die Wortwahl ist in zwei Fällen parteipolitisch gefärbt (zugunsten SPÖ) und in einem Fall dramatisierend. Die Asymmetrie liegt weniger in einzelnen Begriffen als in der Übernahme von SPÖ-Framing in die Moderationssprache.



12. MODERATIONSVERHALTEN

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel 00:18–01:35 (SPÖ-Block)

Auslöseereignis: Babler hält eine politische Rede mit direkten Angriffen auf Kickl/FPÖ.

Zitat (Moderator) „Babler lobt die rote Regierungsarbeit und verweist auf Maßnahmen wie den Mietpreisdeckel.“

Vergleich FPÖ-Redner, 01:40–02:09 — Moderator: „Sie übte Kritik an der Regierung.“

Asymmetrie: Der SPÖ-Block erhält eine inhaltlich beschreibende Anmoderation (Mietpreisdeckel, Regierungsverantwortung, Patriotismus-Kritik), während der FPÖ-Block nur mit „Sie übte Kritik an der Regierung“ eingeleitet wird — ohne inhaltliche Spezifizierung. Die SPÖ-Anmoderation ist ca. dreimal länger als die FPÖ-Anmoderation.

Befund 2:

Zeitstempel 01:21–01:35

Auslöseereignis: Babler vergleicht Kickl mit Trump — eine direkte persönliche Attacke auf den Bundeskanzler.

Zitat (Moderator) Keine Reaktion, keine Einordnung.

Vergleich FPÖ-Redner, 01:47 — „Trio des Schreckens“ — ebenfalls keine Moderationsreaktion.

Asymmetrie: Formal symmetrisch (keine Reaktion auf beiden Seiten). Jedoch: Bablers Aussage ist persönlicher und politisch schwerwiegender (Vergleich des amtierenden Kanzlers mit Trump), erhält aber keine stärkere Einordnung.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine quantitative Asymmetrie zugunsten der SPÖ (längere, inhaltlich reichere Anmoderation) und eine qualitative Asymmetrie bei der fehlenden Einordnung von Bablers Trump-Vergleich. Die Asymmetrie ist nachweisbar, aber nicht extrem.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE

2/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Asymmetrie 1:

**An SPÖ
(Babler)**

Keine direkte Frage — Aussagen werden aus Rede zitiert. [neutral/weich durch Auswahl]

**An FPÖ
(anonymer
Redner)**

Keine direkte Frage — Aussagen werden aus Rede zitiert. [neutral/weich durch Auswahl]

Vergleich

Da es sich um eine Kurzausgabe ohne Interviewformat handelt, gibt es keine direkten Fragen. Die Asymmetrie liegt in der Auswahl der zitierten Aussagen, nicht in Fragen.

Zusammenfassung: Da die Sendung kein Interviewformat verwendet, ist eine klassische Fragen-Asymmetrie nicht nachweisbar. Die Asymmetrie manifestiert sich stattdessen in der Auswahl und Länge der zitierten Aussagen (siehe Kriterien 3 und 12).



14. FALSE BALANCE

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

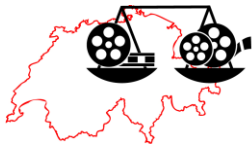
Zeitstempel

01:40–02:09 — Konstrukt: SPÖ erhält ca. 1:20 Min., FPÖ ca. 0:25 Min. — beide werden als „1. Mai-Berichterstattung“ präsentiert.

Analyse

Die Sendung suggeriert durch die Nebeneinanderstellung beider Parteien eine ausgewogene Berichterstattung, obwohl die Zeitverteilung 3:1 zugunsten der SPÖ ist. Dies ist eine Form von False Balance in umgekehrter Richtung: Die formale Erwähnung beider Parteien täuscht über die tatsächliche Ungleichbehandlung hinweg.

Zusammenfassung: Die Sendung erweckt durch die Erwähnung beider Parteien den Eindruck von Ausgewogenheit, ohne diese tatsächlich herzustellen. Die 3:1-Zeitasymmetrie wird durch die formale Parallelstruktur verschleiert.



15. AGENDA-SETTING

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Der 1. Mai wird primär als SPÖ-Ereignis gerahmt.

Zeitstempel

00:14–01:35 — Beleg: „Beim Mai-Aufmarsch der SPÖ...“ — SPÖ-Block eröffnet die politische Berichterstattung und erhält dreimal mehr Raum.

Alternative Agenda: Der 1. Mai ist auch ein FPÖ-Kundgebungstag (Linz), ein ÖGB-Tag und ein internationaler Feiertag. Diese Dimensionen werden nicht oder kaum behandelt.

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: ESC = wirtschaftlicher Gewinn für Österreich (als Tatsache gesetzt).

Zeitstempel

03:21 — Beleg: „Der ESC ist für das Austragungsland ein gutes Geschäft.“

Alternative Agenda: Kosten-Nutzen-Debatte, kritische Stimmen zur öffentlichen Finanzierung, gesellschaftliche Debatte über Sinn und Zweck des ESC.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt zwei zentrale Agenda-Elemente: den 1. Mai als SPÖ-Kerntermin und den ESC als wirtschaftlichen Erfolg. Beide Setzungen sind nicht neutral, sondern begünstigen bestimmte politische und institutionelle Interessen.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 4.6 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 3.8 / 10

Dominante Techniken

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 6):** Der fehlende Hinweis auf die Kanzlerrolle der FPÖ ist der gravierendste Einzelbefund der Sendung. Er macht die FPÖ-Aussagen für den Zuschauer strukturell unverständlich und verzerrt das politische Gesamtbild. In Kombination mit der fehlenden Reaktionsmöglichkeit auf Bablers Trump-Vergleich entsteht eine systematische Informationslücke.
- 2. Expertenwahl (Score 6):** Keine einzige unabhängige Quelle wird in der gesamten Sendung verwendet. Alle zitierten Personen haben strukturelle Interessenkonflikte (Parteipolitiker, staatlich finanzierte Werbebehörde). Dies verletzt das journalistische Grundprinzip der Quellenvielfalt.
- 3. Framing (Score 5):** Die Übernahme von Bablers FPÖ-Kritik als Tatsachenbehauptung in der Anmoderation und die Setzung des ESC als „gutes Geschäft“ ohne Quellenangabe sind die stärksten Framing-Befunde. Beide Setzungen begünstigen bestimmte politische und institutionelle Interessen.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** „Die SPÖ übernimmt verantwortungsvoll Regierungsarbeit und kämpft gegen das Erbe der FPÖ.“

Technik: Framing (Anmoderation übernimmt SPÖ-Narrativ), Timing (SPÖ-Block zuerst), Zeitverteilung (3:1 zugunsten SPÖ) — Belege: 00:18–00:26, 00:50–00:57

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** „Kickl ist ein österreichischer Trump — kein echter Patriot.“

Technik: Guilt by Association (Trump-Vergleich unkommentiert), Weglassen (keine Reaktionsmöglichkeit für FPÖ) — Belege: 01:24–01:35, 01:40–02:09

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** „Der Eurovision Song Contest ist ein wirtschaftlicher Erfolg für Österreich.“

Technik: Agenda-Setting (ESC als Tatsache gesetzt), Quellenauswahl (nur Österreich Werbung zitiert), Zahlen ohne Kontext — Belege: 03:21–03:25, 03:51–04:31

Begründung: Der Gesamtscore von 4.3 liegt an der Grenze zwischen „Leichte Tendenz“ und „Klare Einseitigkeit“. Ausschlaggebend für die Einordnung als „Klare Einseitigkeit“ sind die strukturellen Befunde: Der fehlende Regierungskontext der FPÖ (Kriterium 4, Score 6), die 3:1-Zeitasymmetrie (Kriterium 3, Score 5) und die Übernahme von Bablers FPÖ-Kritik als Tatsachenbehauptung in der Anmoderation (Kriterium 10, Score 5) sind keine zufälligen Einzelfehler, sondern ergeben ein konsistentes Muster. Gemäß §4 ORF-Gesetz ist die Sendung in ihrer Darstellung der politischen Parteien nicht ausgewogen: Die Kanzlerpartei FPÖ wird strukturell benachteiligt, während die Oppositionspartei SPÖ bevorzugt behandelt wird. Das Kurzformat der Sendung mildert den Befund, hebt ihn aber nicht auf.

FAZIT

Die analysierte ZIB-Kurzausgabe vom 1. Mai weist ein konsistentes Muster struktureller Einseitigkeit zugunsten der SPÖ auf. Die gravierendsten Befunde sind: (1) Der fehlende Hinweis auf die Kanzlerrolle der FPÖ macht deren Aussagen für den Zuschauer irreführend; (2) die SPÖ erhält dreimal mehr Redezeit als die FPÖ; (3) Bablers direkte Attacke auf Kickl (Trump-Vergleich) wird ohne Einordnung oder Reaktionsmöglichkeit für die betroffene Partei präsentiert; (4) die Anmoderation übernimmt SPÖ-Framing als Tatsachenbehauptung. Diese Befunde sind im Einzelnen als Fehler eines Kurzformats erklärbar, in ihrer Gesamtheit jedoch als strukturelle Schieflage zu werten, die mit dem Gebot der Ausgewogenheit gemäß §4 ORF-Gesetz nicht vollständig vereinbar ist. Eine gerichtsfeste Feststellung eines Gesetzesverstosses würde eine Gesamtbetrachtung des Sendungsmusters über mehrere Ausgaben erfordern; die vorliegende Einzelsendung liefert jedoch hinreichende Indizien für eine kritische Überprüfung.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	6	•••
2	QUELLENAUSWAHL	5	•••
3	ZEITVERTEILUNG	5	•••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	6	•••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	3	••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	4	••
7	TIMING	4	••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	2	•
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	6	•••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	5	•••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	4	••
12	MODERATIONSVERHALTEN	4	••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	2	•
14	FALSE BALANCE	3	••
15	AGENDA-SETTING	5	•••

HARDFACTS-SCORE (1-8)

4.6/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

3.8/10

Leichte Schiefelage

GESAMTSCORE

4.2/10

Erhebliche Schiefelage

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Partei politischer Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (§4 ORF-Gesetz)

Bewertung nach §4 ORF-Gesetz

Verstoß 1:

Norm: §4 Abs. 1 ORF-Gesetz (Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung)

Tatbestand: Die Anmoderation übernimmt Bablers politische Wertung als Tatsachenbehauptung.

Beleg: Zeitstempel 00:18–00:26 — Zitat: „Vizekanzler und Parteichef Babler [sagt], dass viele Aufgaben seines Regierungsteams auf Versäumnisse der FPÖ zurückzuführen seien.“

Bewertung: Die Formulierung „auf Versäumnisse der FPÖ zurückzuführen seien“ wird als Tatsachenbehauptung in der Anmoderation präsentiert, nicht als politische Aussage Bablers. Eine objektive Berichterstattung hätte diese Aussage klar als Parteiposition gekennzeichnet (z.B. „Babler behauptet, dass...“). Die Übernahme parteipolitischer Wertungen in die Moderationssprache verletzt das Gebot der Unparteilichkeit.

Verstoß 2:

Norm: §4 Abs. 5 ORF-Gesetz i.V.m. §10 Abs. 7 ORF-Gesetz (angemessene Berücksichtigung aller Nationalratsparteien)

Tatbestand: Die FPÖ als Kanzlerpartei erhält ca. 7% der Sendezeit gegenüber ca. 24% für die SPÖ; ÖVP, NEOS und Grüne erhalten keine Sendezeit.

Beleg: Zeitstempel 00:18–02:09 — Gesamte politische Berichterstattung

Bewertung: Bei einer Sendung, die explizit über den 1. Mai als politischen Feiertag berichtet und zwei Parteien zeigt, ist eine 3:1-Zeitasymmetrie zugunsten einer Oppositionspartei gegenüber der Kanzlerpartei mit dem Gebot der angemessenen Berücksichtigung schwer vereinbar. §10 Abs. 7 ORF-Gesetz verlangt keine mathematische Gleichverteilung, aber eine angemessene Berücksichtigung — die hier nicht gegeben ist.

Verstoß 3:

Norm: §4 Abs. 1 ORF-Gesetz (Vollständigkeit und Richtigkeit der Berichterstattung)

Tatbestand: Die FPÖ wird als Kritikerin „der Regierung“ präsentiert, ohne dass klargestellt wird, dass die FPÖ selbst die Kanzlerpartei stellt.

Beleg: Zeitstempel 01:40–01:47 — Zitat: „Den 1. Mai beging heute auch die FPÖ und zwar in Linz. Sie übte Kritik an der Regierung.“

Bewertung: Diese Formulierung ist sachlich irreführend. Die FPÖ ist nicht Kritikerin einer fremden Regierung, sondern Kanzlerpartei der aktuellen Regierung. Das Weglassen dieses Kontexts verletzt das Gebot der Vollständigkeit und Richtigkeit der Berichterstattung.

Gesamtbewertung §4 ORF-Gesetz

Die Sendung weist drei nachweisbare Spannungsfelder mit §4 ORF-Gesetz auf: die Übernahme parteipolitischer Wertungen in die Moderationssprache (Unparteilichkeit), die quantitative Ungleichbehandlung der Parteien (Ausgewogenheit) und die sachlich irreführende Darstellung der FPÖ als Regierungskritikerin ohne Hinweis auf ihre Kanzlerrolle (Vollständigkeit). Für eine abschließende rechtliche Beurteilung wäre eine Gesamtbetrachtung des Sendungsmusters über mehrere Ausgaben erforderlich, da §4 ORF-Gesetz auf das Gesamtprogramm abstellt. Die vorliegende Einzelsendung liefert jedoch hinreichende Indizien für eine Überprüfung durch die KommAustria gemäß §36 ORF-Gesetz.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

Österreich Werbung

1. FINANZIERUNG: GmbH im Eigentum der Republik Österreich (50%) und der Wirtschaftskammer Österreich (50%). Finanzierung durch öffentliche Mittel und Mitgliedsbeiträge. Zusätzlich 1,5 Mio. Euro Sonderfinanzierung für ESC-Kampagnen (im Transkript erwähnt).

2. MANDAT: Auftrag ist die Vermarktung Österreichs als Tourismusdestination. Dieser Auftrag ist strukturell inkompatibel mit einer neutralen Einschätzung des wirtschaftlichen Nutzens des ESC — die Organisation ist Profiteur und Beurteilende zugleich.

3. INTERESSENKONFLIKT: Direktes institutionelles Interesse an positiver Darstellung des ESC, da (a) die Organisation Mittel für ESC-Kampagnen erhält und (b) eine positive Bilanz die eigene Relevanz und zukünftige Finanzierung sichert.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Direkte Begünstigte der ESC-Finanzierung

D2 Persönliches Risiko: -2 — Kein Risiko; Aussage dient institutionellem Eigeninteresse

D3 Fachkompetenz: +1 — Fachkompetenz im Tourismusmarketing vorhanden, nicht in unabhängiger Wirtschaftsanalyse

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent mit institutionellem Auftrag

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Mix aus Zahlen (88.000 Gäste, 550 Jobs) und Werbebotschaften; Zahlen ohne unabhängige Verifikation

D6 Quellenstufe: -1 — Eigene Prognosen, keine unabhängige Primärquelle

TOTAL: -3 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Eine unabhängige wirtschaftswissenschaftliche Einschätzung (z.B. WIFO, IHS, Tourismus-Ökonom einer Universität) fehlt vollständig. Die Aussagen der Österreich Werbung werden als sachkundige Einschätzung präsentiert, obwohl sie strukturell parteiisch sind.

> WICHTIG: „Anerkannt“ ist keine sachliche Qualifikation. Die Österreich Werbung ist eine anerkannte Institution — das macht ihre Aussagen zum ESC-Nutzen nicht neutral. Die institutionelle Anerkennung ist eine soziale Zuschreibung, die den strukturellen Interessenkonflikt nicht aufhebt.

Analyse erstellt gemäß Methodischer Grundsatz K11+K8 (Version 3.0-detail). Alle Befunde basieren ausschließlich auf dem vorliegenden Transkript. Zeitstempel beziehen sich auf die im Transkript angegebenen Zeitmarken.

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil

Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.

Kein Rechtsurteil

Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von §4 ORF-G. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere KommAustria).

Kein Kausalitätsnachweis

Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.

Kein Absichtsurteil

Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

**Heuristisches
Vergleichsinstrument**

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Oesterreich — ORF

Gesetz

ORF-Gesetz (ORF-G, BGBl. Nr. 379/1984 idF)

Relevante Artikel

- ORF-G §4 Abs. 5: Die Information hat umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv zu sein. Alle Nachrichten und Berichte sind sorgfältig auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen, Nachricht und Kommentar deutlich voneinander zu trennen.
- ORF-G §4 Abs. 5a: In der Gesamtheit der Programme ist für die Vielfalt und Ausgewogenheit zu sorgen.
- ORF-G §10 Abs. 7: Angemessene Berücksichtigung aller im Nationalrat vertretenen Parteien.
- ORF-G §4 Abs. 1: Auftrag zu einem differenzierten Gesamtprogramm, das umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv ist.

Kernpflichten

- 1. Objektivität und Unparteilichkeit:** Umfassende, unabhängige, unparteiliche Information
- 2. Trennung Nachricht/Kommentar:** Deutliche Unterscheidung
- 3. Parteienberücksichtigung:** Alle Nationalratsparteien angemessen berücksichtigen
- 4. Gesamtprogramm-Vielfalt:** Vielfalt und Ausgewogenheit über alle Programme

Aufsichtsbehörde

- KommAustria (Kommunikationsbehörde Austria): Medienregulierungsbehörde
- Bundeskommunikationssenat: Beschwerdeinstanz
- Publikumsrat: Vertretung der Hörer und Seher

Beschwerdeverfahren

1. ORF-Publikumsrat
2. KommAustria
3. Bundeskommunikationssenat
4. Verwaltungsgerichtshof



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten. In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich.

Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.